

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	24.01.2008	7.1.2

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Top 7.1.2 Anfrage nach der Übertragbarkeit von Vergünstigungen gemäß Köln-Pass auf Eintrittspreise in den Freibäder Fühlinger See und Escher See

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Seit der Saison 2007 wird der Badestrand Fühlinger See durch den privaten Betreiber Ingenieurbüro Schmidt & Meyer und das Tauchsportgeschäft TTS aus Köln geführt; der Badestrand Escher See durch die Sundown Beach Club GmbH & Co. KG privat betrieben. Die in der BV-Sitzung vom 13.09.2007 genannten Eintrittspreise entsprechen den Angaben der zwei privaten Betreiber. Nach Aussage der beiden Firmen wurden für das Naturfreibad Fühlingen folgende Eintrittspreise erhoben: 2,50 € für Erwachsene; 1,50 € für Jugendliche; 0,50 € für Kinder; für die Benutzung des Badestrandes Escher See wurden folgende Entgelte genommen: 3,-€ für Erwachsene; 2,- € für Jugendliche und Kinder.

Damit bewegten sich die Preise im Mittelfeld zwischen Normal- und ermäßigten Preisen im Vergleich zum Naturfreibad Vingst. Über eine andere Staffelung oder erweiterte Vergünstigungen im Jahre 2008 wird nach Vorliegen der Erfahrungen von 2007 erneut nachgedacht.